

Gemeinde Frick
Baugesuche, öffentliche Auflage

Folgende Baugesuche liegen vom **25.04.2025 bis 26.05.2025** öffentlich bei der Abteilung Bau und Umwelt auf:

Baugesuch: **2025-0027**
Bauherr: Jonas Bernet, Im Leim 20, 5070 Frick
Projektverfasser: Jonas Bernet, Im Leim 20, 5070 Frick
Bauobjekt: Neubau Gartenhaus
Ortslage: Parz. Nr. 26, Im Leim 20

Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat

Die digitalen Unterlagen sind teilweise nicht unterzeichnet. Sie dienen lediglich als Auflage.

Alle unterzeichneten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Umwelt, eingesehen werden.



Bitte leer lassen
 Eingang: 28. MRZ. 2025
 Gesuch-Nr.: 2025-0027
 Auflage vom: 25.04.2025
 bis: 26.05.2025

Baugesuch

Gesuchsteller (Name, Adresse)

- ✓ Bauherr: BERNET JONAS, IM LEIM 20, 5070 FRICK
 Telefon: 079 684 24 38
 E-Mail: jonas.bernet@bluwin.ch
- ✓ Grundeigentümer: BERNET JONAS, IM LEIM 20, 5070 FRICK
Bernet Gesle
 Telefon: 079 684 24 38
 E-Mail: jonas.bernet@bluwin.ch
- ✓ Projektverfasser: BERNET JONAS, IM LEIM 20, 5070 FRICK
 Telefon: 079 684 24 38
 E-Mail: jonas.bernet@bluwin.ch

Bauvorhaben Neubau

Bauobjekt: GARTENHAUS (KLEINBAUTE) Gebäudevers.-Nr.: 1263 ✓
 Strasse: IM LEIM 20 ✓ Zone: W2 ✓ Parzelle: 26 ✓

Beschreibung der Baute

Anzahl der Geschosse: 1 Anzahl Wohnungen: —
 Anzahl Abstellplätze: — Anzahl Garagen: —
 Anzahl der Zimmer pro Wohnung: —
 Sind Räume für gewerbliche Zwecke vorgesehen und welche? NEIN

Bauart

Kellerumfassungsmauern: —
 Umfassungsmauern übriger Geschosse: — Fassadenfarbe: WEISS
 Kellerdecke: — Erdgeschossdecke: — Decke übrige Geschosse: —
 Bedachungsmaterial: STERNIT / BLECH Bedachungsfarbe: GRÜN
 Heizung bestehend: — Heizung neu: UNBETRIEBT Minergie: Ja Nein
 Ausnützungsziffer: — Bruttogeschossfläche: — m² Hartplatzfläche: — m²
 ✓ Baukosten (in Tausender CHF) 2'000.-

✓ Bauprofile müssen bei der Einreichung des Baugesuches gestellt sein! Aufgestellt durch BAUHERR

Bitte leer lassen Kontrolliert am: 17.04.2025

Unterschriften

Ort: FRICK Datum: 27.3.2025
 Der Bauherr Der Grundeigentümer Der Projektverfasser

[Signature] [Signature] [Signature]

➔ Die Publikation kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht sind.
 Einzureichende Gesuchsunterlagen siehe Rückseite!

EINGANG

28. März 2025

Frick
1:500

Abteilung
Bau und Umwelt Frick

m.winter garagist kaisten
individual-bau ag frick

3 reihen-efh parz.nr. 1343
1 doppel-efh parz.nr. 26
20.5.94

SITUATION 1:500

Bauherr, Eigentümer
Projektverfasser:

Jonas Bernet

Jonas Bernet
Frick, 26.3.2025

der bauherr :

der architekt :

architekturbüro
individual bau ag
l. tiefenbeck
dörmattweg 7
5262 frick

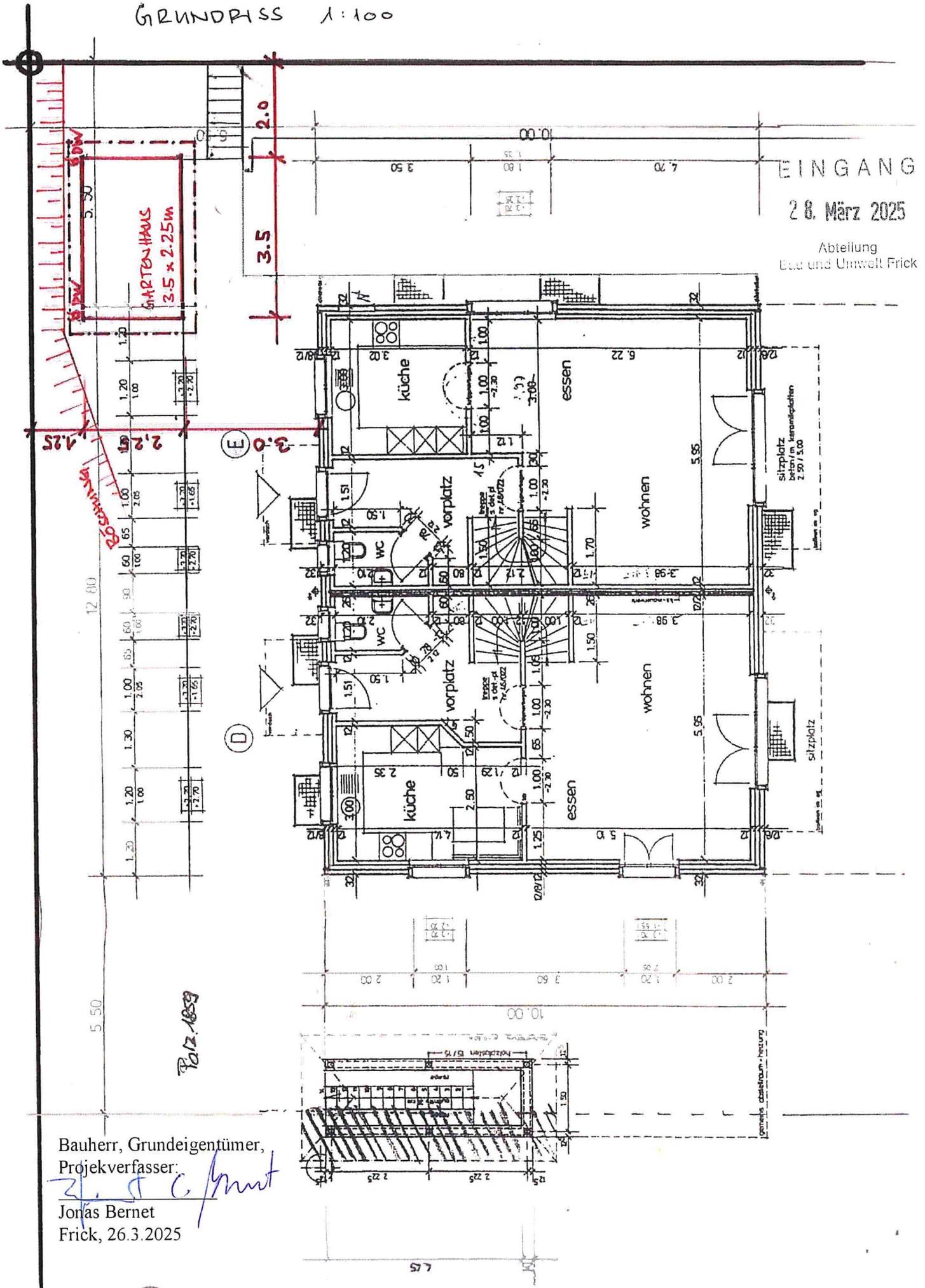
23. MRZ 1994



F. Horn



GRUNDRISS 1:100



EINGANG

28. März 2025

Abteilung
Bau und Umwelt Frick

GRABTEN HAUS
3.5 x 2.25m

Beschaltbar

Polz. 1059

Bauherr, Grundeigentümer,
Projekverfasser:

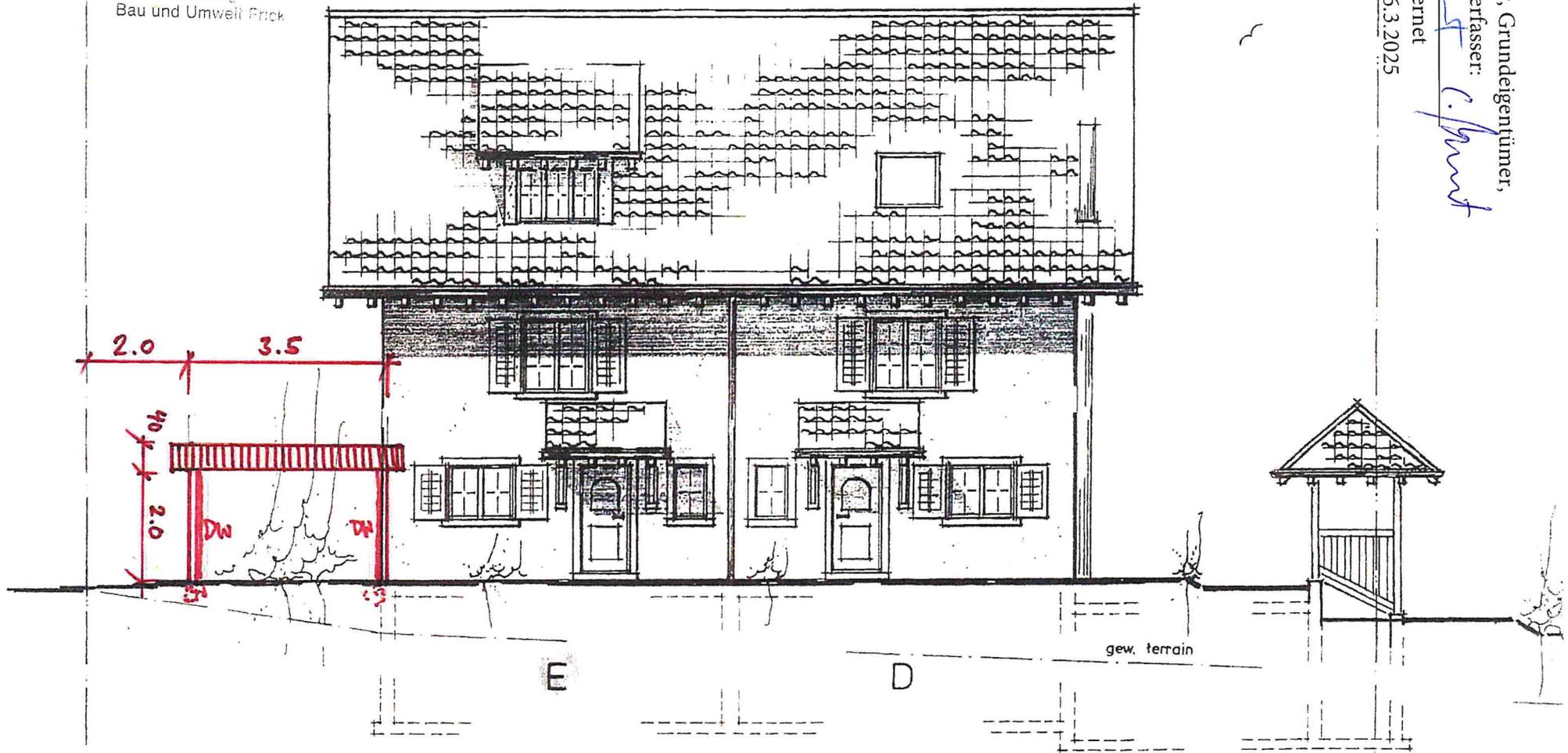
Jonas Berner
Frick, 26.3.2025

EINGANG

28. März 2025

Abteilung
Bau und Umwelt Frick

Bauherr, Grundeigentümer,
Projektfasser:
Jonas Bernet
Frick, 26.3.2025

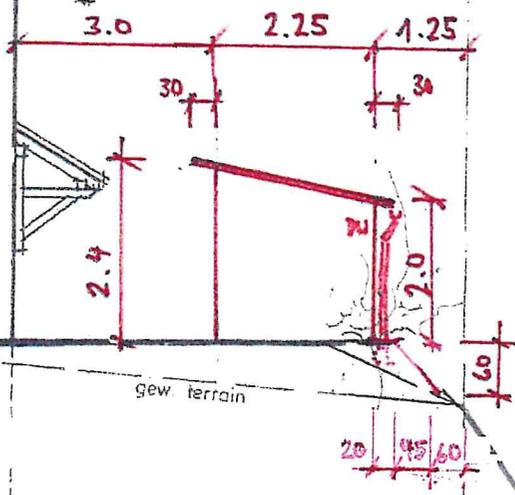
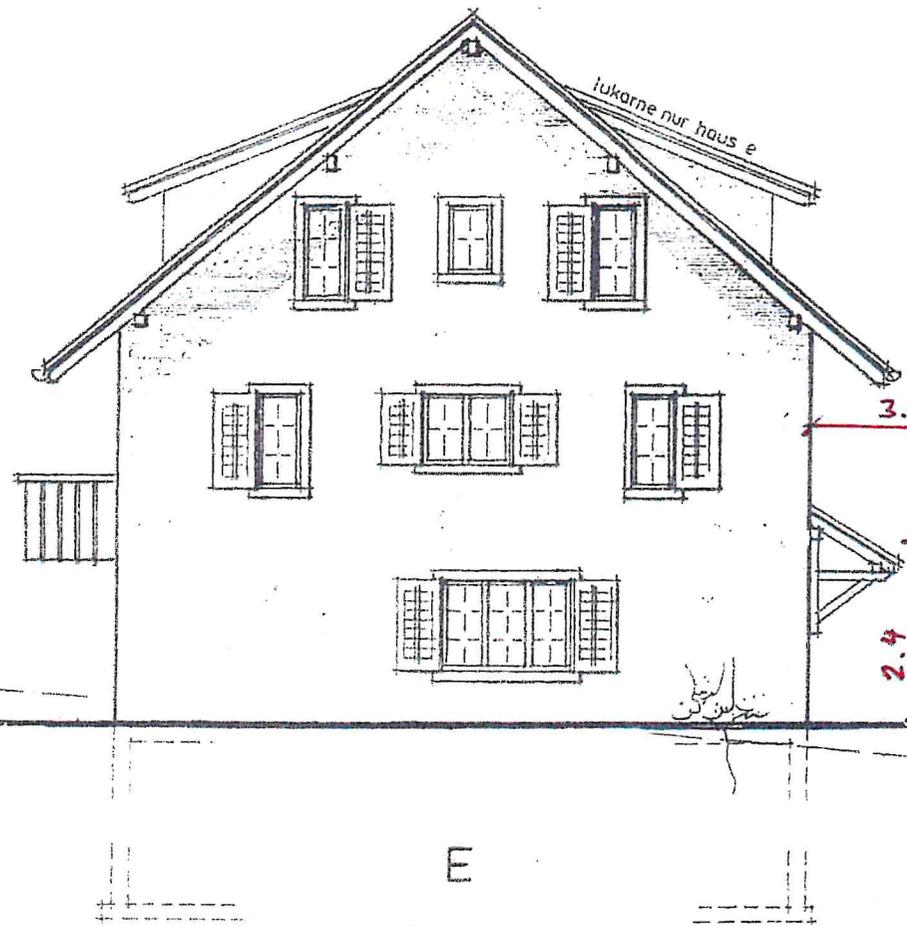


parz. grenze

nord - ostfassade 1:100

architekturbüro
individual-bau ag
l. tiefenbeck
dörrmattweg 7
5262 frick

Bauherr, Grundeigentümer,
 Projektverfasser:
 Jonas Bernet
 Frick, 2633 2025
 14. 4. 2025



süd - ostfassade 1:100

architekturbüro
 individual-bau
 l. tiefenbeck
 dörrmattweg 7
 5262 frick

eg

parz. grenze

parz. grenze

GRÜNFLÄCHENZIFFER BERECHNUNG



Amtliche Vermessung

Im Leim 20

GZ = anrechenbare Grünfläche / Grundstück fläche

$$\frac{197,2}{328} = 0,6$$

A: Grundstückfläche: 328m²

B: Versiegelte Flächen: 130,8m²

- Haus 10 x 6,4m = 64m²
- Weg/Plätze = 58,9m²
 - Sitzplatz 7 x 3,5 = 24,5m²
 - Weg Haus 10 x 0,6 = 6m²
 - Vorplatz 7 x 3 = 21m²
 - Weg + Treppe 4,9 x 1,5 = 7,35
- Gartenhaus neu 3,5 x 2,25 = 7,9

C: Grünfläche: 197,2m²

Bauherr, Grundeigentümer,
Projektverfasser:

Jonas Bernet

Jonas Bernet
Frick, 26.3.2025



agis

1:500

erstellt: 16.03.2025

15 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'val_avdaten' unter <https://www.ag.ch/geoportal/api/v1/mapservices/176/documentation>.
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Topografie



EINGANG

28. März 2025

Abteilung
Bau und Umwelt Frick

Bau und Umwelt

www.frick.ch

Näherbaurecht

(nachbarrechtliche Zustimmung)

Der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in

SCHNEIDER EVELYNE, ROSENRAIN 6
(Name, Vorname, Adresse)

Grundstück Parzelle-Nr. 1682

erteilt dem/der Eigentümer/in des Nachbargrundstücks

BERNET CÉCILE + JONAS, IM LEIM 20
(Name, Vorname, Adresse)

Grundstück Parzelle-Nr. 26

die Zustimmung

zum Bau (Art des Objekts)

GARTENHAUS (KLEINBAUTE)

im Abstand von 1,25 m zur gemeinsamen Grundstücksgrenze.

Die zustimmende Person / Körperschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand gegenüber Gebäuden auf dem Nachbargrundstück nach Massgabe der geltenden baupolizeilichen Vorschriften von Kanton und Gemeinden resp. nach anerkannter Messweise zu wahren ist.

Ort, Datum

Frick, 27.3.2025

Unterschrift

E. Schneider

Hinweise zur Beachtung

- Diese Form der Zustimmungserteilung gilt, gemäss § 47 Abs. 3 BauG, nur für Klein- und Anbauten
- Ein Näherbaurecht kann nur zwischen zwei Parzellen vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung kann nicht gegen öffentliche Strassen und Wege abgeschlossen werden.
- Eine Vereinbarung betreffend Näherbaurecht kann nur im Zusammenhang mit einem Baugesuch eingereicht werden.
- Das Näherbaurecht bzw. die Vereinbarung ist durch die Bauherrschaft zusammen mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen.
- Der Besitzer einer Nachbarliegenschaft kann durch die Bauherrschaft nicht gezwungen werden, eine Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Ein Näherbaurecht gilt immer nur auf die Baute, welche mit der Vereinbarung bewilligt wurde. Das Näherbaurecht kann nicht auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.
- Werden Vorschriften des Baureglements, von Sondernutzungsplänen oder der Brandschutzvorschriften verletzt, so ist es möglich, dass ein Bauvorhaben trotz Vorliegen eines Näherbaurechtes nicht bewilligt werden kann oder entsprechend abgeändert werden muss.
- Diese Form der Zustimmungserteilung ist nicht anwendbar, wenn die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch vorsieht. Von dieser Vorlage abweichende Zustimmungen, wie Befristung usw. müssen aus Gründen der Rechtssicherheit als Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen werden.